



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

60. Jahrgang

19. April 2024

Nr. 16

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ERLASS EINER SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG

In seiner öffentlichen Sitzung vom 15.04.2024 hat der Gemeinderat eine *Satzung zur Änderung der Hauptsatzung* beschlossen.

Der konkrete Wortlaut der Satzung wird auf Seite 5 dieses Mitteilungsblattes öffentlich bekannt gemacht.

BEKANNTMACHUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES „MITTLERES KOCHERTAL“

Am **Mittwoch, dem 24.04.2024**, findet um **18.00 Uhr** im **Kleinen Saal des Bürgerzentrums Langenbachtal, Kelterstraße 28, 74679 Weißbach**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Kochertal“ statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Leitungstrassen im AZV Mittleres Kochertal - Vorstellung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung der Leitungstrasse Niedernhall-Weißbach-Forchtenberg

TOP 3: Erweitertes Baugrundgutachten bzw. Nacherkundung für die geplanten Leitungstrassen - Auftragsvergabe

TOP 4: Abschluss einer Pauschalvereinbarung mit dem Büro ISTW Planungsgesellschaft mbH über die Erbringung von Besonderen Leistungen

TOP 5: Informationen und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

gez. Rainer Züfle, Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG ZUR SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES „MITTLERES KOCHERTAL“

Am **Mittwoch, dem 24.04.2024**, findet um **19.00 Uhr** im **Kleinen Saal des Bürgerzentrums Langenbachtal, Kelterstraße 28, 74679 Weißbach** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Mittleres Kochertal“ statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal

- a) Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- b) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs der 6. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

BauGB, zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2

- TOP 3: 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal
- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung
 - b) Billigung und Feststellung der 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- TOP 4: 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal
- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung
 - b) Billigung des Entwurfs der 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie Freigabe des Entwurfs für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- TOP 5: Informationen und Verschiedenes

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

gez. Michael Foss, Verbandsvorsitzender

AKTUELLES

STANDSICHERHEIT DER GRABSTEINE

Die Gemeinden müssen als Träger der kommunalen Friedhöfe aufgrund der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht die Standsicherheit der Grabsteine überwachen und sie jährlich nach dem Ende der Frostperiode überprüfen. Der Bauhof wird die vorgeschriebenen Druckproben ab dem 22. April 2024 vornehmen.

Grabmale, die sich in keinem verkehrssicheren Zustand befinden, werden provisorisch gesichert oder – falls nötig – umgelegt. Dies gilt auch für die Grabsteine, die nur sehr geringfügig wackeln, da diese nach geltender Rechtsprechung ebenfalls als nicht standsicher anzusehen sind und somit eine Gefährdung der Friedhofsbesucher darstellen.

Weist ein Grabstein nicht mehr die notwendige Standsicherheit auf, wird der Grabnutzungsberechtigte angeschrieben. In diesem Schreiben wird ihm mitgeteilt, welches Problem aufgetreten ist und es wird ein Termin gesetzt, bis wann das Problem behoben sein muss. Bitte wenden Sie sich dann an einen Fachbetrieb Ihrer Wahl, um die notwendigen Arbeiten ausführen zu lassen.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

Mittwoch, 24.04.2024 Herr **Hermann Dirtheuer**, Criesbacher Straße 29, Crispenhofen 85 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

GELBER SACK, LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 19.04.2024

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Freitag, dem 19.04.2024, ab 06.00 Uhr.**

Wir bitten alle Einwohner die Gelben Säcke bei der Bereitstellung zur Abfuhr so zu sichern, dass sie bei Wind nicht fortgeweht werden können. Außerdem sollten die Säcke stets mit dem integrierten Bündel zugebunden werden, damit nichts rausfallen kann. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

BIOENERGIE TONNE BETTY, ABFUHRTERMIN 24.04.2024

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Mittwoch, dem 24.04.2024, ab 06.00 Uhr.**

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehrweissbach.

Einsatzbericht der Feuerwehr Weißbach

Am Freitag, dem 12.04.2024, um 10.10 Uhr wurde der Löschzug Weißbach von der integrierten Leitstelle zu einem Industriebetrieb im Gemeindegebiet alarmiert. Glücklicherweise konnten wir den Einsatz vor dem Ausrücken abbrechen.

Atenschutzgeräteträger + Freiwillige Einsatzabteilung

Dienst: Am Freitag, dem 19.04.2024, Beginn um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** 18.50 Uhr jeweils an den Feuerwehrhäusern. **Thema:** Training der Atemschutzgeräteträger. **Verantwortlich:** Bernd Rüdele.

Einsatzabteilung – Terminvorschau

Dienst: Am Montag, dem 29.04.2024, um 19.00 Uhr. **Thema:** Training der Einsatzabteilung.

Jugendfeuerwehr - Terminvorschau

Dienst: Am Samstag, dem 27.04.2024, um 13.00 Uhr. **Thema:** Großübung Kochertal.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

SGM Niedernhall/Weißbach

Heimspiele:

Samstag	20.04.	10.00 Uhr	C-Junioren, SGM KMK 1 – TSV Crailsheim in Weißbach
Sonntag	21.04.	13.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach 2 – SGM Creglingen in Niedernhall
		15.00 Uhr	SGM Niedernhall/Weißbach – TSG Öhringen in Niedernhall
Dienstag	23.04.	17.30 Uhr	E-Junioren, SGM KMK 2 – SGM Künzelsau 2 in Forchtenberg
		18.30 Uhr	E-Junioren, SGM KMK 1 – TSV Kupferzell 1 in Forchtenberg
Donnerstag	25.04.	18.30 Uhr	D-Junioren, SGM KMK 1 – SGM Gaisbach 1 in Niedernhall
		19.00 Uhr	B-Junioren, SGM KMK – SGM TURA Untermünkheim in Sindringen

Auswärtsspiele:

Sonntag	21.04.	10.30 Uhr	B-Junioren, SGM Sulzdorf – SGM KMK in Sulzdorf
Dienstag	23.04.	17.30 Uhr	E-Junioren, TURA Untermünkheim 2 – SGM KMK 4
Mittwoch	24.04.	18.00 Uhr	D-Junioren, SGM Morsbach 2 – SGM KMK 3 in Morsbach
		18.00 Uhr	D-Junioren, SGM Krautheim – SGM KMK 2 in Krautheim

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM.

Weitere Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle bei „Anlagen Bauer“ bekanntgegeben.

TSV Weißbach Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 04.05.2024**, findet die nächste Altpapiersammlung der **Fußballabteilung des TSV Weißbach** in der Gesamtgemeinde statt. Es werden wieder alle Einwohner gebeten die Sammlung kräftig zu unterstützen und das Altpapier ab **09.00 Uhr** gut sichtbar **am Straßenrand bereitzustellen**.

Achtung!! Die Container stehen zwischen Weißbach und Crispenhofen auf dem Parkplatz.

TSV Weißbach Abteilung Fußball: 9. Weißbacher „Elfer-Turnier“

An alle Freizeit-, Hobby- und Aktivenkicker, die gerne gegen den Ball Treten, dies aber nicht mit „Laufarbeit“ in Verbindung bringen. Wir möchten Euch wieder recht herzlich zu unserem „Elfer-Turnier“ einladen.

Jede Mannschaft besteht aus mindestens 5 Elfmeterschützen/innen + 1 Torwart = 6 Spieler. Es wäre klasse, wenn jede Mannschaft mindestens eine Frau in ihren Reihen hätte, die auch bei jedem „Spiel“ zum Elfmeterschießen antritt. Es können sich alle anmelden, das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 13 Jahre, nach oben gibt es keine Grenzen. **Das Turnier findet an Fronleichnam, Donnerstag, 30. Mai 2024, ab ca. 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Weißbach statt (abhängig von der Teilnehmerzahl, Näheres erfahrt ihr rechtzeitig). Die Startgebühr beträgt 30,00 € pro Team. Anmeldeschluss ist der 19.05.2024. Anmeldung unter m.gleiss.weissbach@web.de oder 0176/64017623**

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE WEISSBACH

Wir freuen uns riesig über unsere neu gewählte Vorstandschaft.

Einstimmig gewählt wurden: 1. Vorstand: Sandra Kuhnle, 2. Vorstand: Anna Gleiß, Kassier: Annika Worbis.

Wir wünschen Euch viel Spaß bei der neuen Aufgabe und möchten uns gleichzeitig für das Vertrauen und die Unterstützung bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern vom Förderverein, in der Vergangenheit und auch zukünftig, ganz herzlich bedanken.

Stefanie Hettenbach und Katja Minakis

SCHÜTZENVEREIN WEISSBACH 1957 E.V.**Einladung zum Modelleisenbahner- und Modellbauer-Stammtisch**

Im Schützenhaus Weißbach am Sonntag, dem 21.04.2024, von 10.00 – 13.00 Uhr.

Sich treffen und ein Hobby unter Gleichgesinnten in gemütlicher Runde mit gemeinsamen Erfahrungsaustausch teilen.

Wandern zum Schützenhaus Weißbach am 1. Mai

Es gibt Spanferkel mit diversen Salaten und Bauernbrot. Solange Vorrat reicht, gerne nehmen wir auch Vorbestellungen an.

Vorankündigung zum Jedermann-Schießen im Schützenhaus Weißbach.

Am Sonntag, 09.06.2024. Teilnahme für Vereine, Firmen und Gruppen zu je 4 Personen. Anmeldung bei **Joachim Sieg, Tel. 0170/4945392** oder E-Mail: joachim.sieg@outlook.de. Trainingsmöglichkeiten dienstags von 18.00 – 20.00 Uhr. Teilnahmeunterlagen und Ausschreibung erhalten Sie im Schützenhaus Weißbach.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Am Dienstag, dem 23.04.2024, um 19.00 Uhr kommt Frau Gerda Lober mit Ihrem Vortrag "Fermentieren" zu uns. Unkostenbeitrag 8,00 €. Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. statt. Gäste sind immer herzlich willkommen.

Vorankündigung

Einladung an alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am Dienstag, dem 07. Mai 2023, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen.

Tagesordnung: 1.) Begrüßung, 2.) Bericht der Schriftführerin, 3.) Bericht der Kassiererin, 4.) Bericht der Kassenprüferinnen, 5.) Entlastung, 6.) Wahl der gesamten Vorstandschaft, 7.) Verschiedenes.

Anträge, Vorschläge, Beschwerden welche die Vereinsbelange betreffen und bei der Versammlung zur Debatte stehen sollen, müssen bis zum 23.04.2024 schriftlich bei den Vorsitzenden oder der Schriftführerin eingereicht werden. Um Anmeldung bis 30.04.2024 bei Ingrid Beck, Tel. 07947/1291, wird gebeten.

Die Vorstandschaft

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 21.04.2024 bis 27.04.2024: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ 2. Kor. 5,17

Sonntag 21.04. 10.30 Uhr Gottesdienst in Crispenhofen (Prädikant Röser), anschließend Ständerling im Kirchgarten

Dienstag 23.04. 19.30 Uhr Posaunenchor

Mittwoch 24.04. 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Niedernhall

Donnerstag 25.04. 09.30 Uhr Ökumenische Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weißbach

Am 28.04.2024 werden in Niedernhall konfirmiert:

Simon Breitfeld und Lotte Egner.

Herr Pfarrer Müller befindet sich im Krankenstand. Vertretung in dringenden Fällen übernimmt freundlicherweise das Pfarrerehepaar Hartmann aus Niedernhall (Tel. 07940/2498).

Das Pfarramt ist bis einschließlich 25.04.2024 nicht besetzt.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Sonntag 21.04. 10.30 Uhr Wortgottesfeier in Heilig-Kreuz Ingelfingen (Diakon Ankenbrand) mit Kinderkirche

10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall

Donnerstag 25.04. 09.30 Uhr Ökumenische Eltern-Kind-Gruppe im evang. Gemeindehaus in Weißbach

Das Pfarrbüro in Niedernhall ist vom 25. April bis 2. Mai geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Frank im Pfarrbüro in Ingelfingen. Tel.: 07940/8580, Fax 07940/98036, E-Mail: HeiligKreuz.Ingelfingen@drs.de.

Gemeinde Weifbach
Hohenlohekreis

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 15. April 2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16. Februar 1989, geändert durch die Änderungssatzungen vom 14. Dezember 1998, vom 17. September 2007, vom 26. Januar 2009, vom 17. Dezember 2018 und vom 14. Dezember 2020 sowie durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 23. Juli 2001, beschlossen:

Artikel 1

§ 11 der Hauptsatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 11 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erteilt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erteilt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1.) die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall;
- 2.2.) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;
- 2.3.) die Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 4 TVöD, sowie der Beschäftigten der Entgeltgruppen S 2 bis S 8a TVöD-SuE, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
- 2.4.) die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5.) die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigekeitsleistungen bis zu 1.000,00 € im Einzelfall;
- 2.6.) die Stundung von Forderungen im Einzelfall
2.6.1.) bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

- 2.6.2.) über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 3.000,00 €;
- 2.7.) den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichchen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichchen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 € beträgt;
- 2.8.) die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert von bis zu 15.000,00 € im Einzelfall;
- 2.9.) Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 € im Einzelfall;
- 2.10.) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000 € im Einzelfall;
- 2.11.) die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12.) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in dessen Ausschüssen;
- 2.13.) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
- 2.14.) die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei
2.14.1.) der Zulassung von Ausnahmen von Festsetzungen eines Bebauungsplans (§ 31 Abs. 1 Baugesetzbuch),
2.14.2.) verfahrensfreien Vorhaben (§ 50 Landesbauordnung), die gegen die Festsetzungen eines Bebauungsplans oder einer örtlichen Bauvorschrift verstoßen;
- 2.15.) sämtliche Aufgaben des Gemeindevorstands bei der Verwaltung der Jagdgemeinschaft Weifbach, mit Ausnahme der Entscheidungen über die Verpachtung und die Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weifbach, den 15. April 2024

gez. Rainer Zäpfle, Bürgermeister

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: **"HERR, mein Gott, wie zahlreich sind die Wunder, die du getan hast, und deine Pläne, die du für uns gemacht hast; dir ist nichts gleich! Wollte ich sie verkündigen und davon reden – es sind zu viele, um sie aufzuzählen."** Psalm 40,6

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Sonntag	21.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	24.04.	18.00 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	25.04.	19.15 Uhr	Jugendstunde

Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer: 07947/9999996 oder per Stream mitverfolgen.

ANZEIGEN

Zuverlässige, langfristige Hilfe für alle anfallenden Gartenarbeiten zu vergeben. Gerne an rüstigen Rentner o.ä. Tel. Nr. 01511/7672613

BLUMENSCHMUCK FÜR DEN TRAUERFALL

Abschied nehmen mit Blumen.
Wir sind immer für Sie da und fertigen zuverlässig und preiswert.

Dorles Blumen und Geschenke
Bühlhofer Straße 3, 74653 Ingelfingen
Mail: dorles_blumen@web.de oder Tel.: 07940/935652



Wir suchen genau Sie!

*Jemanden, der mit Herz die Kinder versteht, jeden Konflikt meistert und mit Begeisterung und Engagement bei der Arbeit ist.
Jemanden, der immer den Überblick behält,
egal wie groß das Chaos ist.
Jemanden, der gerne mit unseren Kindern lacht, spielt und singt.*

Für den Kindergarten Ernsbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

begleitende Hilfe (m/w/d)

auf Minijobbasis (ca. 6 Stunden / Woche)

Das bringen Sie mit:

- Freude an der Begleitung, Unterstützung und Förderung von Kinder mit geistigen, seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen
- Freude an der Arbeit in einem aufgeschlossenen Team
- einen wertschätzenden Umgang mit allen Beteiligten
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Das bieten wir:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein nettes, motiviertes und engagiertes Team
- eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung als PDF-Datei an: jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts, (Telefon: 07947/943820-559) wenden.



Du weißt noch nicht genau,
in welche Richtung du beruflich gehen möchtest?
Bei uns hast du die Möglichkeit dich beruflich und persönlich zu orientieren und Erfahrungen fürs Leben zu sammeln.

Wir suchen **DICH** für den Bundesfreiwilligendienst im Kindergarten Forchtenberg

Das bringst du mit:

- Freude im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- soziales Engagement
- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Das bieten wir:

- ein nettes und engagiertes Team
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bundesfreiwilligendienst für mindestens 6 und höchstens 18 Monate
- Teilnahme an Seminaren
- ein monatliches Taschengeld

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende deine Bewerbungsunterlagen als PDF-Datei an jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen kannst du dich gerne an Frau Hammel, Leiterin des Personalamts, (Telefon: 07947/943820-559) wenden.



Du weißt noch nicht genau,
in welche Richtung du beruflich gehen möchtest?
Bei uns hast du die Möglichkeit dich beruflich und persönlich zu orientieren und Erfahrungen fürs Leben zu sammeln.

Wir suchen **DICH** für den Bundesfreiwilligendienst in den Kindertagesstätten der Stadt Niedernhall

Das bringst du mit:

- Freude im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit
- soziales Engagement
- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Das bieten wir:

- ein nettes und engagiertes Team
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bundesfreiwilligendienst für mindestens 6 und höchstens 18 Monate
- Teilnahme an Seminaren
- ein monatliches Taschengeld

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann sende deine Bewerbungsunterlagen als PDF-Datei an jobs@gvv-mk.de.

Bei Fragen kannst du dich gerne an Frau Hammel, Leiterin des Personalamts, (Telefon: 07947/943820-559) wenden.

Jörg's

*Kipfle
brauchs* **Backstube**
... so lecker! ... so gut!

Bärlauchdrilling und Frühlingsbrot

Information vorab:
am 1. Mai haben wir von 7 bis 10 Uhr geöffnet!

Jörg Wyhlidal – Linde 4 – 74214 Schöntal-Westernhausen
Tel. (0 79 43) 5 33 88 88


microfilter

CNC-Dreher (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für
unser Team in der Produktion!
Sind Sie interessiert?



Mehr unter: microfilter.de/jobs

FRÜHJAHRSKURSE PHYSIO AN DER LINDE

Kursbeginn: **jeweils Freitag, 26.04.2024**

09.30 Uhr Agility – Life, Schwerpunkt Hüfte/Knie mit Sabine Carle, 8 mal

15.15 Uhr Aktiv und Fit Ü60 mit Collien Tröbs, 10 mal

16.30 Uhr Wirbelsäulenbalance mit Collien Tröbs, 10 mal

17.45 Uhr Wirbelsäulenbalance mit Collien Tröbs, 10 mal

Kosten: für 8 Std 100 €, für 10 Std 110 €, die Krankenkassen erstatten diese bei regelmäßiger Teilnahme mit bis zu 80%.

Kontakt und Anmeldung: **Physio an der Linde 07940/9825480** oder: info@physiolinde.de

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank für die große und vielfältige Anteilnahme beim Abschied unserer Schwester

Rosemarie Schmezer.

Die damit zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit hat uns tief bewegt und spendet uns Trost. Der Gemeinde Weißbach danken wir für den ehrenden Nachruf. Im Namen aller Angehörigen Beate Kerl

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Notdienst:	20. + 21.04.2024	Notdienst-Nr. 116117
Zahnärztlicher Notdienst:	20. + 21.04.2024	Notdienst-Nr. 0761/12012000
Apothekendienst:	20.04.2024	Hohenlohe-Apotheke Künzelsau / Kirchbrunnen-Apotheke Langenbrettach
	21.04.2024	Schloss-Apotheke Neuenstein